

**Klimabudget Friedrichshafen 2021/2022 – Beschluss über Haushaltsanträge und erste Projektlisten, Stand September 2021 – Begründung (Langfassung)**

**Gliederung:**

1. Anlass und Zielsetzung der Vorlage
2. Entscheidung über die dem Klimabudget grundsätzlich zugeordneten Haushaltsanträge der Fraktionen 2020 – 2022 (vgl. Anlagen 2 und 3)
  - 2.1 Zur Annahme und Umsetzung 2021/2022 empfohlene Anträge
  - 2.2 Zur Realisierung aus den regulären Haushalten 2021/2022 von Stadt und Stiftung empfohlene Anträge
  - 2.3 Zur näheren Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses empfohlene Anträge
  - 2.4 Bis zur HH-Beratung 2023/2024 zurückgestellte Anträge
  - 2.5 Zur Ablehnung empfohlene Anträge
3. Projektliste der Stadtverwaltung für das Klimabudget 2021/2022 (vgl. Anlagen 4 und 5)
  - 3.1 Projektliste für den städtischen Haushalt
  - 3.2 Projekte für den Stiftungshaushalt
4. Projektliste der SWSee/TWF für das Klimabudget 2021/2022 (vgl. Anlagen 6 und 7)
5. Finanzielle Ausstattung des Klimabudgets mit Zwischenbilanz der Inanspruchnahme des Klimabudgets 2021/2022 mit den in dieser Vorlage zusammengestellten Vorhaben
6. Bewertungskriterien für das Klimabudget
7. Verfahrensvorschlag für die Organisation und Umsetzung des Klimabudgets
8. Stellenbedarf im Stadtbauamt für die Umsetzung der notwendigen Klimamaßnahmen
9. Vorschlag zur Abarbeitung des Prüfauftrags über die Möglichkeiten eines beschleunigten Fahrplans zur Klimaneutralität bis 2035
10. Weitere Schritte in Umsetzung der Klimabeschlüsse vom November 2020

## 1. Anlass und Zielsetzung der Vorlage

Als Bausteine zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 „Klimastadt“ hat der Gemeinderat am 16.11.2020 das Klimaanpassungskonzept 2030 (SV 2020/V00067-1) und das Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 mit der Zielperspektive Klimaneutralität bis 2040/2050 (SV 2020/V00073-1) beschlossen. Dazu wurde angekündigt, dass mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 ein spezielles Klimabudget zur Finanzierung zusätzlicher Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Maßnahmen eingeführt werde. Dieses Budget ist am 22. März 2021 mit den Haushaltsbeschlüssen vom GR geschaffen worden (DS 2021 / V 00024-1).

Im städtischen Haushaltsplan 2021/2022 stehen unter Produkt 5610000003 (Klima- und Umweltschutzprogramm) 1,1 Mio. EUR für 2021 und 2,2 Mio. EUR für 2022 noch zur freien Verfügung. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung sind bei Produkt 1124020201 und Sachkonto 44290000 für 2021 und 2022 jeweils 1 Mio. EUR eingeplant, die im Sinne der Stiftungssatzung im Wesentlichen nur für energetische Maßnahmen an Gebäuden der ZE verwendet werden können.

## 2. Entscheidung über die dem Klimabudget grundsätzlich zugeordneten Haushaltsanträge der Fraktionen 2020 – 2022 (vgl. Anlagen 2 und 3)

Im Rahmen der Vorberatungen zum HH 2020 und dann zum DHH 2021/2022 wurde im Einvernehmen mit dem GR entschieden, dass Anträge mit Bezug zu Klimaschutz und Klimaanpassung in einer separaten Vorlage behandelt werden sollten. Dieser Vereinbarung wird hiermit entsprochen.

Die Aufbereitung der Anträge erfolgt in der gleichen Form, in der auch die Stadt- und Stiftungspflege dem GR alle eingegangenen Anträge präsentiert, also

- zum einen in Form einer Übersichtstabelle (**Anlage 2**)
- zum anderen in Form kommentierter Steckbriefe (**Anlage 3**)

Alle in der **Anlage 2** aufgeführten 23 Anträge werden hier geordnet nach den Beschlussempfehlungen der Verwaltung aufgeführt und die Empfehlung kurz begründet.

Die Beschreibung der Anträge nebst Stellungnahme der Verwaltung und der Bewertung der Klimawirkungen finden sich in den Steckbriefen der **Anlage 3**.

### 2.1 Zur Annahme und Umsetzung aus dem Klimabudget 2021/2022 empfohlene Anträge

- S3n** Fassadenbegrünung Technisches Rathaus – Budgetansatz **700.000 EUR Stadt**
- S49n** Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen – Budgetansatz **15.000 EUR Stadt**
- S57** **ÖPNV – Errichtung von Wartehallen** – Budgetansatz **67.500 EUR Stadt**
- S58** **ÖPNV – Unterhalt und Reinigung von Wartehallen** – Budgetansatz **25.000 EUR Stadt**
- S98n** Neupflanzungen allgemein – Budgetansatz **160.000 EUR Stadt**
- S99n**
- S100n**

**S108n** Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung – Budgetansatz **700.000 EUR Stadt**

**S111n** Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Speicherung in Friedrichshafen – Budgetansatz für Planungsmittel **40.000 EUR Stadt, bis zu 70% zuschussfähig**

## **2.2 Zur Realisierung aus den regulären Haushalten 2021/2022 von Stadt und Stiftung empfohlene Anträge**

**S43n** Sicherstellung der Finanzierung von PV-Anlagen

**S44n** Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden (Liegenschaften)  
**S55**

**S46n** Digitalisierung der örtl. Busfahrpläne und Echtzeitanzeigen an Haltestellen, gleichlautend zu  
**S63** ÖPNV – Einrichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen

## **2.3 Zur näheren Ausarbeitung und Vorlage eines konkreten Projektbeschlusses empfohlene Anträge**

**S36n** Fußverkehrs-Check (2021) 2022

**S42n** Neuaufsetzung des Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“ zum 01.01.2023

**S48n** Förderprogramm für Radabstellanlagen als Kommunales Klimaschutzprojekt

**S52** ÖPNV – Ausbau des E-CarSharings

**S61n** Umwandlung von Parkierungsflächen im öffentl. Raum

**S84** Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbusverkehrs; insbes. für Ettenkirch

**S89** Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 – Erforderliche Maßnahmen  
(vgl. **Beschlussantrag Nr. 7** dieser Vorlage)

## **2.4 Bis zur HH-Beratung 2023/2024 zurückgestellte Anträge**

**S112n** Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohlökonomie (durch GR-Beschluss vom 26. April 2021 bereits in diesem Sinnen entschieden (SV 2021 / V00042)

## **2.5 Zur Ablehnung empfohlene Anträge**

**S45n** Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems

## **3. Projektliste der Stadtverwaltung für das Klimabudget 2021/2022 (vgl. Anlagen 4 und 5)**

Die Aufbereitung der Projekte erfolgt in der gleichen Form, in der auch die Fraktionsanträge für das Klimabudget abgearbeitet wurden, also

- zum einen in Form einer Übersichtstabelle (**Anlage 4**)
- zum anderen in Form kommentierter Steckbriefe (**Anlage 5**)

Alle in der **Anlage 4** aufgeführten Projekte werden hier priorisiert und den umsetzenden Ämtern zugeordnet. Die Beschreibung der Projekte und – soweit möglich – der Bewertung der Klimawirkungen finden sich in den Steckbriefen der **Anlage 5**.

### 3.1 Projektliste für den städtischen Haushalt

#### **a) Projekte in Verantwortung des Amtes für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung BSO**

- Parkraum-Digitalisierung – Budgetansatz **200.000 EUR Stadt, zu 50% förderfähig**
- Ausbau Handy-Parken mit der Funktion „Find“ – Budgetansatz **45.000 EUR Stadt**
- Veranstaltung i.R. der Europäischen Mobilitätswoche 2022 – Budgetansatz **25.000 EUR Stadt**
- Erstellung einer Fachkonzeption für Multimodale Knoten – Budgetansatz **50.000 EUR Stadt, zu 50% förderfähig**

#### **b) Projekte in Verantwortung des Stadtbauamts SBA**

- Pilotprojekt „Begrünung Südfassade Technisches Rathaus“ – Budgetansatz **700.000 EUR Stadt**
- Fassadenbegrünung Bodensee-Sporthalle – Budgetansatz **300.000 EUR Stadt**
- Klimaangepasste Neupflanzung von Stadtbäumen – Budgetansatz 60.000 EUR 2021/2022 enthalten in den **HH-Anträgen S98n, 99n und 100n** (Kapitel 2.1)
- Außenanlagen von Schulen und Kindergärten als Potenzialräume nutzen; Maßnahme Pestalozzischule – Budgetansatz **50.000 EUR Stadt** für Planungskosten 2022
- Kleine grüne Oasen („Pocket Parks“) im innerstädtischen Bereich schaffen; eine erste exemplarische Maßnahme – Budgetansatz **20.000 EUR Stadt** für Planungskosten 2022
- Pflanzbeete Adenauerplatz/Kirchplatz – Budgetansatz **25.000 EUR Stadt** wie im PBU am 21.09.2021 beschlossen
- Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum – Budgetansatz **120.000 EUR Stadt** (12.000 EUR je Anlage)

#### **c) Projekte in Verantwortung des städtischen Bauverwaltungsamts SBV**

- Ersatzbeschaffung Elektro-Kleinkehrmaschine für die bisherige Diesel-Kleinkehrmaschine – Budgetansatz **165.000 EUR Mehrkosten Stadt, davon ggf. bis 100.000 EUR Zuschüsse**

#### **d) Projekte in Verantwortung des Amtes für Stadtplanung und Umwelt SU**

- Aufstockung des bestehenden Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“ bis zur Fortschreibung der Richtlinie 2023 – Budgetansatz **plus 50.000 EUR p.a. 2021 und 2022 Stadt**

- Aufstockung des bestehenden Förderprogramms „Mehr Natur in Friedrichshafen“ – Budgetansatz **plus 27.500 EUR p.a. 2021 und 2022 Stadt**
- Leitprojekte „Ein Baum für jede/n Häfler/in“ – Budgetansatz 100.000 EUR Stadt 2021/2022 enthalten in den **HH-Anträgen S98n, 99n und 100n** (Kapitel 2.1)
- Erstellung eines Lichtkonzepts für die Gebäudebeleuchtung in Friedrichshafen gemäß **HH-Antrag S64** – Kostendeckung sofern erforderlich aus dem Ad hoc-Budget für Klimamaßnahmen

### 3.2 Projektliste für den Stiftungshaushalt

#### **a) Projekte in Ausführungsverantwortung des Stadtbauamts**

- Modellprojekt Neubau Kinderhaus Habakuk in klimaneutraler und nachhaltiger Bauweise – Budgetansatz **3 Mio. EUR Stiftung verteilt auf die HH-Jahre 2021-2023**

#### **4. Projektliste der SWSee/TWF für das Klimabudget 2021/2022 (vgl. Anlagen 6 und 7)**

- Ausbau der E-Lade-Infrastruktur im öffentlichen Raum der Stadt Friedrichshafen – Budgetansatz **70.000 EUR Stadt, bis zu 40% förderfähig** aus dem Programm Charge@BW
- Aufständigung einer PV-Anlage über dem Miettinger Platz als Schattendach zur Wärmeminderung und zur regenerativen Stromerzeugung – Budgetansatz **700.000 EUR Stadt**

#### **5. Finanzielle Ausstattung des Klimabudgets**

Im **städtischen Haushaltsplan 2021/2022** stehen unter Produkt 5610000003 (Klima- und Umweltschutzprogramm) 1,1 Mio. EUR in 2021 und 2,2 Mio. EUR in 2022 zur Verfügung (davon jeweils hälftig investiv und konsumtiv – Verschiebungen zwischen investivem Finanz-HH und konsumtivem Ergebnis-HH sind an dieser Stelle auf Antrag möglich).

Im **Haushalt der Zeppelin-Stiftung** sind bei Produkt 1124020201 und Sachkonto 44290000 in 2021 und 2022 jeweils 1 Mio. EUR eingeplant (ebenso wie im städt. HH auf Antrag auch investiv verwendbar). Diese können nur für Maßnahmen im Sinne der Stiftungssatzung verwendet werden und sind damit im Wesentlichen auf energetische Maßnahmen an Gebäuden der ZE einschränkt (eine Abstimmung der Maßnahmen mit der ZE ist daher obligatorisch).

Vorstehende Mittel beziehen sich auf das sogenannte Klimabudget für noch nicht benannte Maßnahmen. Darüber hinaus wurden die Mittel für die im Dezember 2020 geschaffenen Klima-Stellen eingeplant. Ausgabewirksam werden diese Stellen aber erst im Zeitraum zwischen Mai 2021 und Anfang 2022 (**vgl. Kapitel 8**).

Abgesehen von den Klimastellen liegt die Bewirtschaftung jeweils zunächst bei der STP und wird im Einzelfall Fachämtern übertragen. Ebenso erfolgt die Umbuchung des Budgets auf andere speziellere Produkte im Einzelfall. Unverbrauchte konsumtive Mittel werden im Falle des Klimabudgets ausnahmsweise ins Folgejahr übertragen, aber jeweils max. zwei Jahre, um zu hohe Ansparungen zu vermeiden.

Für den Ausbau der PV-Stromerzeugung sind im DHH 2021/2022 unabhängig vom Klimabudget im städt. Haushalt auf dem Auftrag 705310000009 150 TEUR in 2021 und 250 TEUR in 2022 eingeplant. Bei der Zeppelin-Stiftung sind es auf dem Auftrag 701124020103 weitere 50 TEUR in 2021 und 150 TEUR in 2022 für Photovoltaikanlagen auf Stiftungsgebäuden. Deshalb sollen aus dem Klimabudget allenfalls solche Ausgaben für PV-Anlagen gedeckt werden, die über die eigentlichen Anlagenkosten hinausgehen. Als Beispiel genannt sei die Aufständigung von PV-Modulen über Parkierungsanlagen; hier könnten die Aufständigungskosten getragen werden, da die Anlagen einen Doppelnutzen für erneuerbare Stromerzeugung und Klimaanpassung durch Beschattung haben und zudem eine starke Signalwirkung für konsequentes Handeln der Stadtverwaltung besitzen.

Das Klimabudget im städtischen Haushalt kann auch für die Aufstockung und Ergänzung städtischer Förderprogramme zur Stärkung der Privatinitiative und Mobilisierung privater Investitionen verwendet werden. Die bestehenden Förderprogramme „Klimaschutz durch Energiesparen“ und „Mehr Natur“ sind hierfür in zunächst bescheidenem Umfang beginnend noch 2021 vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Programme in Zusammenarbeit mit den neu besetzten Stellen fortgeschrieben und ergänzt.

Eine Mehrung der von Stadt und Stiftung für das Klimabudget bereit gestellten Mittel soll auch durch die Einwerbung von Zuschüssen aus staatlichen Programmen erfolgen. Wie die Projektzusammenstellung in Kapitel 3.1 und Kap. 5 zeigt, ist dies bereits in mehreren Fällen gelungen und gilt auch für zwei der drei 2020 neu geschaffenen Klimastellen!

Darüber hinaus regt die Stadtverwaltung an, **den Ämtern, welche die koordinierende „Projektgruppe Klimastadt“ tragen, ein Budget für Ad hoc-Maßnahmen zu überantworten**, über das sie – ggf. in Abstimmung mit der zentralen „Lenkungsgruppe Integrierte Stadtentwicklung“ – verfügen können. An was ist unter dem Begriff „Ad-hoc-Maßnahmen“ gedacht?

- Es ist zu erwarten, dass in der nächsten Zeit weitere Projekte auch kurzfristig vorgeschlagen werden, nicht zuletzt aus den politischen Gremien.
- Nicht auszuschließen ist, dass Landkreis und Nachbarkommunen, aber auch Unternehmen Projektbeteiligungen suchen, die für einen begrenzten Mitteleinsatz Synergien ermöglichen.
- Hinzu kommen Förderaufrufe als Ausfluss der Klimagesetzgebung von Bund und Land, zu denen

die Stadt unter Einsatz von Eigenmitteln meist kurzfristig Interessensbekundungen abgeben soll.

- Marketing-/Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Klimastadt mit all seinen Facetten, um die Bürgerschaft, Vereine und Initiativen, Landnutzer und die örtlichen Unternehmen in die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen einbeziehen zu können.
- Solche Kooperationen zu begründen gehört gerade auch zu den Aufgaben der neu geschaffenen Stellen. Diese können jedoch erst in den nächsten Monaten besetzt werden und viele Projekte sind deshalb noch nicht abschließend geplant.
- Aber auch die Projektkonzeption oder deren fachtechnische Ausführungsplanung als notwendige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat sind oftmals mit Kosten verbunden.

Gedacht ist an ein Budget in Höhe von jährlich 20% der städtischen Mittel für das Klimabudget. Dies wären 2021/2022 in der Summe 660.000 EUR. Die Aufteilung dieses Budgets, das in einem gemeinsamen Deckungsring steht, erfolgt allen voran unter den mit Klima-Stellen ausgestatteten Ämtern BSO, SBA und SU sowie mittelbar dem SBV, und zwar bedarfsabhängig und projektbezogen. Das Stadtbauamt wird davon aufgrund seiner Zuständigkeit für die bauliche und technische Projektausführung den Löwenanteil erhalten. An die Verwendung der Mittel sind die gleichen Maßstäbe anzulegen, wie sie mit den nachstehenden Kriterien (Kapitel 6) festgelegt sind.

Ein Leitgedanke für dieses Ad hoc-Budget ist auch, den GR von einer Vielzahl von Entscheidungen über kleine Beträge zu entlasten.

### **Zwischenbilanz der Mittelbindung im Klimabudget 2021/2022**

Mit den zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagenen Haushaltsanträgen der GR-Fraktionen und den aufgeführten Projekten von Stadtverwaltung und SWSee kann das **im DHH 2021/2022 von Stadt und Zeppelin Stiftung zur Verfügung stehende Klimabudget** – wie die nachstehenden Tabellen im Überblick zeigen – **sinnvoll ausgeschöpft** werden.

Die wenigen noch nicht gebundenen Mittel dienen als Puffer für

- a) Förderzuwendungen, die ggf. vorfinanziert werden müssen oder nicht in voller Höhe fließen (bis zu 281.000 EUR)
- b) Weitere HH-Anträge der Fraktionen, die nach näherer Vorbereitung durch die Verwaltung 2022 noch beschlossen werden könnten
- c) Finanzierung ggf. neu geschaffener Stellen zur Umsetzung der beschlossenen Klima-Maßnahmen anteilig ab dem Monat der Besetzung.

**Zwischenbilanz Klimabudget städtischer Haushalt 2021/2021 (vgl. Kap. 2.1, 3.1 und 4)**

Maßnahme	voraussichtliche Kosten 2021/2022 1)	mögliche Zuschüsse 2)	bei der Stadt verbleibende Kosten
<b>Zur Annahme und Umsetzung 2021/2022 empfohlene Haushaltsanträge der Fraktionen (vgl. Kap. 2.1)</b>			<b>1.654.500 €</b>
<b>S3n</b> Fassadenbegrünung Techn. Rathaus (DI6-ÖR)	700.000		700.000
<b>S49n</b> Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen	15.000		15.000
<b>S57</b> ÖPNV – Errichtung von Wartehallen	67.500		67.500
<b>S58</b> ÖPNV – Unterhaltung und Reinigung von Wartehallen	25.000		25.000
<b>S98n, S99n, S100n</b> Neupflanzungen allgemein (HI2-Grün, HI3-Grün/LP)	160.000		160.000
<b>S108n</b> Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung (eea2.2.2)	700.000		700.000
<b>S111n</b> Klimaschutz durch CO2- Speicherung in FN	40.000	28.000	12.000
<b>Projektliste der Stadtverwaltung (vgl. Kap. 3.1)</b>			<b>865.000 €</b>
<b>a) BSO</b>			<b>195.000</b>
Parkraumdigitalisierung	200.000	100.000	100.000
Ausbau Handy-Parken mit der Funktion "Find"	45.000		45.000
Veranstaltung i.R. der Europäischen Mobilitätswoche 2022	25.000		25.000
Erstellung einer Fachkonzeption für Multimodale Knoten	50.000	25.000	25.000
<b>b) SBA</b>			<b>515.000</b>
Fassaden-Begrünung Bodensee-Sporthalle (DI6-ÖR)	300.000		300.000
Außenanlagen von Schulen und Kindergärten als Potenzialräume der Klimaanpassung (EI6-WOH), hier: Pestalozzi-Schule, Planungskosten	50.000		50.000
Kleine grüne Oasen („Pocket Parks“) im innerstädt. Bereich – Planungskosten für eine exempl. Maßnahme	20.000		20.000
Pflanzbeete Adenauerplatz/Kirchplatz gemäß PBU-Beschluss v. 21.09.2021 – Planungskosten	25.000		25.000
Bereitstellen von Trinkwasser im öffentl. Raum (12.000 EUR je Anlage)	120.000		120.000
<b>c) SBV</b>			<b>65.000</b>
Mehrkosten einer Elektro-Kleinkehrmaschi- ne für das SBV-BBA wie vom PBU am 21.09.2021 beschlossen (SV 2021/ V00238)	165.000	bis 100.000	65.000



<b>d) SU</b>			<b>155.000</b>
Aufstockung Förderprogramm "Klimaschutz durch Energiesparen" bis zur Fortschreibung der Richtlinie 2023	100.000		100.000
Aufstockung Förderprogramm "Mehr Natur in Friedrichshafen" (eea 6.5.3)	55.000		55.000
Leitprojekt "Einen Baum für jede Häflerin und jeden Häfler" (HI3-GRÜN)	in S98n, 99n, 100n enthalten		
<b>Projektliste der SWSee/TWF (vgl. Kap. 4)</b>			<b>42.000</b>
Ausbau der E-Lade-Infrastruktur im öffentlichen Raum der Stadt FN	70.000	28.000	42.000
Aufständigung einer PV-Anlage mit semi-permeablen Modulen über dem Parkplatz Miettinger Platz am Strandbad FN	in S108n enthalten		
<b>Ad hoc-Budget (20% aus 3,3 Mio. EUR)</b>			<b>660.000</b>
Erstellung eines Lichtkonzepts für die Beleuchtung im öffentl. Raum zur Vermeidung von Lichtverschmutzung gemäß NatSchG BW (HH-Antrag <b>S64</b> ) (SU)			
Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz auf Datenstand 2018 (SU)	10.270	beantragt	
Prüfauftrag Klimaneutralität bis 2035 (SU)	angefragt		
Fortschreibung eea-Indikatoren (SU)	11.850	beantragt	
Führerschein gegen ÖPNV entspr. Antrag S32 zum DHH 2020/2021 (BSO)			
Noch abzuklärende Projektvorschläge der SWSee	rd. 200.000 3)		
<b>Summe</b>	<b>3.567.500</b>	<b>281.000</b>	<b>3.286.500</b>
1) aufgeführt ist die Summe der Kosten für den 2-Jahreszeitraum 2021 und 2022			
2) zugesagte, beantragte oder mögliche Fördermittel Dritter			
3) Mittelwert inkl. Betriebskosten 2022			

Im Falle des **Stiftungsbudgets** ist zur Finanzierung der Mehrkosten für die klimaneutrale und nachhaltige Bauweise des Kinderhauses Habakuk (+30-35% der Baukosten) ein Vorgriff auf das Klimabudget 2023 erforderlich, um in 2022 die erforderlichen Bauaufträge erteilen zu können:

#### Zwischenbilanz Klimabudget Stiftungshaushalt 2021-2023 (vgl. Kap. 3.2)

Maßnahme	voraussichtliche Kosten 2021-2023	mögliche Zuschüsse 2)	bei der Stiftung verbleibende Kosten
Neubau Kinderhaus Habakuk - Mehrkosten für klimaneutrale und nachhaltige Bauweise 1)	3.000.000		3.000.000
1) aufgeführt ist die Summe der Kosten für den Zeitraum 2021 bis 2023			
2) zugesagte, beantragte oder mögliche Fördermittel Dritter			

## 6. Bewertungskriterien für das Klimabudget

Klimabudget – Bewertungsschlüssel für Einzelmaßnahmen mit Punkten			
<b>Umsetzbarkeit</b>	schwer 1	mittel 2	einfach 3
<i>Punktvergabe für</i>			
wir sind zuständig	1		
uns gehört Grundstück/Gebäude	1		
Konzept/Planung liegt vor	1		
<b>Aufwand finanziell</b>	bis 100.000 € 3	bis 500.000 € 2	darüber 1
<b>Aufwand personell</b>	läuft mit 3	bindet 1-3 Monate 2	bindet Team > 3 Monate 1
<b>Wirksamkeit Klimaschutz</b>	hoch 3	mittel 2	gering 1
(THG-Reduzierung/-Speicherung)	3	2	1
oder	Kosten pro t CO <sub>2</sub> -Reduzierung		
	bis 55 € 3	bis 100 € 2	> 100 € 1
<b>Wirksamkeit Klimaanpassung</b>	hoch 3	mittel 2	gering 1
<i>Punktvergabe für</i>			
Risikominderung für Schäden an Leib und Leben	1		
Kühlungseffekt	1		
Wasserretention	1		
<b>Bonus Sichtbarkeit und Signalwirkung</b>	plus 1		
<b>Punktzahl regulär bis 12 Punkte</b> bei Wirksamkeit <u>entweder</u> für Klimaschutz <u>oder</u> Klimaanpassung	<b>plus 1</b> Bonus Sichtbarkeit	<b>plus 1 – 3</b> bei Doppelwirksamkeit Klimaschutz <u>und</u> Klimaanpassung	<b>Gesamtpunktzahl max. 16 Punkte</b>
<b>Priorität der Maßnahmen</b>			
Prio 1 ***	ab 9 Punkte	75 % der regulär möglichen Punktzahl	
Prio 2 **	ab 6 Punkte	50 % der regulär möglichen Punktzahl	
Prio 3 *	bis 5 Punkte		

Die Bewertung der aus dem Gemeinderat beantragten Maßnahmen und der seitens Stadtverwaltung, Stiftung und SWSee bzw. TWF vorgeschlagenen Projekte erfolgt nach den in obenstehender Tabelle erläuterten Kriterien

- Umsetzbarkeit in Zuständigkeit Stadt, Stiftung, SWSee/TWF
- Aufwand finanziell und personell

- Wirksamkeit im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung zumindest qualitativ, wenn bezifferbar, dann im Hinblick auf die Kosten je Tonne CO<sub>2</sub>-Minderung

Je nach Erfüllungsgrad dieser Kriterien werden Punkte zugeordnet, aus denen sich dann die Priorität der Maßnahmen errechnet. Für das Kriterium

- Sichtbarkeit/Signalwirkung einschl. Vorbildfunktion kann ein Bonuspunkt angerechnet werden.

Wichtig festzuhalten ist, dass sich die Priorisierung an der Punktzahl bemisst, die Maßnahmen erreichen, die nur dem Klimaschutz oder nur der Klimaanpassung dienen. Das sind regulär bis zu 12 Punkten. Ab 9 Punkten (75 % und mehr) erhält die Maßnahme Priorität 1, von 6 – 8 Punkten (50 % und mehr) Prio 2, darunter Prio 3.

## 7. Verfahrensvorschlag für die Organisation und Umsetzung des Klimabudgets

Mit der Beschlussvorlage zum Klimaschutzkonzept (SV 2020 / V 00073-1) wurden im November 2020 drei Stellen geschaffen, die mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten an der vernetzten und integrierten Koordination der Klimaaufgaben sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit den externen Akteuren betraut werden sollen (vgl. Kapitel 8).

Zentrale Aufgaben dieser Stellen, die jeweils unterschiedlichen Ämtern zugeordnet wurden, sind sowohl eine koordinierende Funktion im Sinne einer integrativen Arbeitsweise als auch die operative Verantwortung für die praktische Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die Verwaltung schlägt dazu die Einrichtung einer **Projektgruppe Klimastadt / Klimabudget** vor. Sie wäre ein sinnvolles Instrument zur Sicherstellung einer engen Abstimmung und Kooperation der Aufgabenbereiche.

Die Projektgruppe Klimastadt / Klimabudget ist das operative Arbeitsgremium zur Abstimmung zentraler Klimafragen. Die Projektgruppe hat insbesondere die Aufgabe, künftig die Projekte für das Klimabudget auszuwählen, zu priorisieren und die Umsetzung der Projekte zu begleiten. Zudem entscheidet sie eigenverantwortlich über das Budget für Ad-hoc-Maßnahmen (vgl. Kapitel 5).

### **Projektgruppe Klimastadt / Klimabudget als Teil der Steuerungsstrukturen nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung im Sinne des ISEK**

Die Stadtverwaltung hat in den Jahren 2016 und 2017 unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft und des Gemeinderates ein **Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK** erarbeitet. Das ISEK-Handlungsprogramm mit seinen Leitziele, den ISEK-Leitprojekten und den Maßnahmen wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen (DS 2017 / V00296). Es wird seitdem als strategisches Programm der zukünftigen Stadtentwicklung zugrunde gelegt.

Ein konkreter Vorschlag zur **Steuerung des ISEK-Prozesses** sowie zum Monitoring und zur Evaluation war Gegenstand einer Beschlussvorlage im Technischen Ausschuss (TA) am 03.07.2018

(DS 2018 / V00158). Im Rahmen der Weiterentwicklung von Strukturen in der Verwaltung war bereits damals vorgesehen, die ISEK-Steuerung in ein übergeordnetes Verwaltungsgremium einzubinden.

Beim Klimabudget geht es letztendlich um die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen des ISEK-**Leitprojekts 3 „Klimastadt“**. Bei den Handlungsfeldern Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung handelt es sich um Aufgaben, die vielfältige Querbezüge zu anderen Stadtentwicklungsthemen (wie z. B. zur Verkehrsentwicklung) haben. Sie können daher nicht losgelöst betrachtet werden von den Leitzielen und Leitprojekten im ISEK-Handlungsprogramm. Daher ist es zielführend, eine Organisations- und Entscheidungsstruktur zu definieren, bei der das Klimabudget in die übergeordnete Steuerung zu ISEK und der allgemeinen Stadtentwicklung eingebunden ist.

Die nun anstehende Überlegung zur organisatorischen Einordnung des Klimabudgets wird als Anlass gesehen, die seit längerem angedachte **zentrale Steuerungseinheit zur integrierten Stadtentwicklung** aufzubauen und die Projektgruppe „Klimastadt / Klimabudget“ als erste von mehreren noch einzurichtenden Projektgruppen zu Stadtentwicklungsthemen einzuführen.

## **8. Stellenbedarf im Stadtbauamt für die Umsetzung der notwendigen Klimamaßnahmen**

Die Klimaneutralität von Stadtverwaltung und Gesamtstadt in den kommenden 15 bis 30 Jahren zu erreichen ist eine Jahrhundertaufgabe. Sie zu erreichen benötigt eine Bündelung vieler Kräfte wie für die Bekämpfung der Corona-Pandemie erfolgreich praktiziert.

Auf Grundlage der Entscheidungen zur Klimaneutralität werden von verschiedener Seite in der Verwaltung Konzeptionen entwickelt und vertieft, mit freigegebenen Finanzmitteln Planungen begonnen. Viele der vorhandenen und neuen Ideen, Konzeptionen und Planungen führt dann zu einem umzusetzenden Projekt in den Abteilungen des Stadtbauamtes. Außerdem sollten laufende und neu zu beginnende Maßnahmen künftig grundsätzlich den aktuellsten ökologischen Stand der Technik und nachhaltigen Materialien entsprechen. Hier befinden wir uns gemeinsam mit der Lieferindustrie und dem Handwerk in einem Transformationsprozess, der ohne aktive Begleitung durch die öffentlichen Besteller nicht gelingen kann.

In der aktuellen Situation werden die vorgeschlagenen Maßnahmen vom vorhandene Personal im Stadtbauamt bearbeitet. Damit stehen alle Pflichtaufgaben, auch wenn sie keine positiven Effekte auf die Klimabilanz und die Klimaanpassung haben, in Konkurrenz zu den Maßnahmen des Klimabudgets.

Ein Großteil der von Stadt und Stiftung zu verantwortenden Projektumsetzungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung müssen letztlich durch das Stadtbauamt realisiert werden. Im Kern bedarf es

deshalb weiterer kompetenter und entschlossenfreudiger Mitarbeiter, die durch Neubesetzungen verstärkt werden müssen. Angesichts der Bedeutung dieses Jahrhundertthemas sollten deshalb in einem zweiten Schritt aus dem Klimabudget weitere zusätzliche Stellen im Stadtbauamt geschaffen werden, die mit Blick auf den Umfang und den zeitlichen Horizont der zugrundeliegenden Maßnahmenprogramme auch nicht befristet sein können:

a. **Grüne Infrastruktur** (Stadtgrün, v.a. Stadtbäume) in der Abt. Stadtgrün, SG Planen und Bauen

Die Abt. Stadtgrün hat in den zurückliegenden Jahrzehnten bei gleichbleibendem Personalbestand (2,5 Stellen) mehr und mehr Grünflächen, Schulen, Kindergärten, Spielplätze und Stadtbäume (heute rd. 12.500) zur Anlage und Unterhaltung übertragen bekommen. Mit der Grünflächenstrategie (DS 2019 / V000109) und dem Klimaanpassungskonzept (DS 2020 / V00067-1) sind weitere für die Lebensqualität in unserer Stadt unverzichtbare Aufgaben benannt worden, für deren Umsetzung die Abt. zu einem Gutteil federführend oder mindestens projektbeteiligt ist (30 der 70 Klimaanpassungsmaßnahmen). Der vorgesehene Maßnahmenstart ist überwiegend sofort bis 2023, der zu erzielende Effekt wird als ‚groß‘ eingeschätzt. Mit dem aktuellen Personalschlüssel sind diese zusätzlichen Aufgaben nicht zu leisten. Die Beantragung einer zusätzlichen Stelle für diesen Aufgabenbereich des SBA-Grün wurde wiederholt von den Fraktionen in die HH-Beratungen eingebracht, zuletzt für den DHH 2021/2022 (**S6n**).

b. **Blaue Infrastruktur** (Gewässer, allen voran Starkregenmanagement zur Wasserrückhaltung und Überschwemmungsvorsorge) in der Abteilung Stadtgrün, SG Gewässer und Altlasten

Zu den Aufgaben des SG gehört u.a. die Unterhaltung von mehr als 280 km Bächen, kleineren Fließgewässern sowie Wiesen-, Quell- und Entwässerungsgräben. Daneben obliegt ihm neben der Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung auch der Wasserbau und Hochwasserschutz, insbes. das Starkregenmanagement einschl. Versickerungs- und Regenwasser-Rückhalteanlagen im Zuge der Hochwasser-Risikovorsorge. Die Zahl der zu betreuenden Anlagen und die Komplexität der Aufgabenbearbeitung steigt infolge der unvermindert starken Bautätigkeit kontinuierlich. Das Klimaanpassungskonzept hat herausgearbeitet, wie essentiell dieser Aufgabenbereich für die Abwendung von Schäden an Leib und Leben ist. Mit dem vorhandenen Personal (3 Stellen) sind die notwendigen Zusatzaufgaben nicht zu leisten. Die zusätzlich beantragte Stelle soll sich überwiegend um die Planung und Umsetzung der klimarelevanten Maßnahmen kümmern.

c. **Verkehrsplanung und bauliche Ausführung der Mobilitätswende** in der Abteilung Tiefbau, SG Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Das SG ist mit seinen nur 2 Kernstellen verantwortlich für die Verkehrsentwicklungsplanung, die Verkehrsplanungen der Stadt im Bereich Straßenverkehr und ÖPNV, die Mitwirkung bei den großen Verkehrsprojekten der Region für Straße, Bahn und Radverkehr sowie für sämtliche Signalanlagen und die Straßenbeleuchtung im ganzen Stadtgebiet mit ihren 7.250 Lichtpunkten. Im Zuge des Ausbaus des Radverkehrs wurde zwar 2014 eine zusätzliche Stelle mit 80%

geschaffen, doch die Anzahl und Komplexität der zu behandelnden Aufgaben steigt weiter. Der Verkehrsbereich trägt in Friedrichshafen rd. 20% der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Dieser Anteil hat sich durch das erhöhte Verkehrsaufkommen trotz der Modernisierung der Fahrzeugflotten kaum verringert. Der Anteil des Radverkehrs hat zwar deutlich zugenommen, doch auf Kosten v.a. des Fußverkehrs und bei gleichbleibendem ÖPNV-Anteil.

Das Klimaschutzkonzept mit seinem energiepolitischem Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Awards definiert neben dem Mobilitätsmanagement viele baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen wie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und intelligente Steuerung, die vom SG Verkehrsplanung und Verkehrstechnik des SBA umgesetzt werden müssen. Dazu zählen ganz oben an auch ein Fußverkehrskonzept, die Verkehrsentwicklungsplanung in Richtung einer wirkungsvollen Mobilitätswende und die gezielte Ansprache der Verkehrsteilnehmer durch eine aktive PR- und Öffentlichkeitsarbeit.

d. **Nachhaltiges Bauen und bauökologische Begleitung** in der Abteilung Hochbau, SG Nachhaltiges Bauen (neu)

Die Abteilung Hochbau im SBA betreut insgesamt rd. 280 Gebäude, von großen Gebäudekomplexen bis zu kleinen Gebäudeteilen. Die Aufgabe des Stadtbauamts ist es dabei, im Bauwesen der Stadt Friedrichshafen eine neue, ganzheitliche und auf Langfristigkeit ausgelegte Klimapolitik auf den Weg zu bringen. Dazu zählen neben Energieeffizienz und Energieversorgung aus ausschließlich erneuerbaren Quellen auch die Reduktion der sogen. Grauen Energie über Materialwahl und Materialkreislaufwirtschaft, Verminderung des Ressourcenverbrauchs insgesamt und eine lebenszyklusorientierte Kostenbetrachtung. Nachdem die bereits bewilligte und vom Land geförderte Stelle Klimaneutrale Verwaltung des Kommunale Energiemanagement im SBA verstärkt wird, soll die hier beschriebene Stelle das Hochbauteam querschnittsorientiert sowohl bei der Umsetzung des Klimaschutzes als auch der Klimaanpassung unterstützen.

Im Zuge des weiteren Verfahrens zur Beantragung und organisatorischen Zuordnung dieser Stellen können die Stelleninhalte und Zuständigkeiten noch genauer definiert werden. **Die Stellen wären jedoch klar abgegrenzt von den im November 2020 durch den GR bewilligten zusätzlichen Stellen:**

- Die vom Verkehrsministerium BW geförderte *Stelle „Nachhaltige Mobilität“ im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung BSO* wird sich den Förderbedingungen entsprechend schwerpunktmäßig mit der Koordination von Mobilitätsstationen (Verknüpfung und Kommunikation der verschiedenen Mobilitätsangebote, Förderung von Sharing-Angeboten) und dem Management von Standort- und Verfügbarkeitsdaten von Sharing-Fahrzeugen und öffentlichem Parkraum beschäftigen. Die Besetzung ist zum 15. Mai 2021 erfolgt.

- Die beim Umweltministerium BW zur Förderung beantragte *Stelle „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ verstärkt die Stabsstelle Kommunales Energiemanagement“ im Stadtbauamt* und widmet sich insbes. dem Ausbau der Energieversorgung der städt. Gebäude aus erneuerbaren Quellen und der zugehörigen Versorgungsnetze. Darüber hinaus wird das KEM künftig Informations-, Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens initiieren und durchführen. Denn wenn nicht jede und jeder der täglich zigtausend Nutzer (Mitarbeiter und Kunden der städt. Einrichtungen) mitwirken, wird auch das beste Gebäude nicht klimaneutral. Diese Kommunikation hat mangels Personal bislang so gut wie nicht stattfinden können. Die Besetzung wird voraussichtlich erst Anfang 2022 möglich sein.
- Die *Stelle „Klimaangepasste Stadtentwicklung“* zur integrativen Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts 2030 (SV 2020 / V 00067-1) an den Schnittstellen zwischen Klimaschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung ist *in der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt des Amtes für Stadtplanung und Umwelt* angesiedelt. Sie soll städtischerseits die Notwendigkeit der Klimaanpassung auf allen Ebenen der Bauleitplanung – von der Flächennutzungsplanung bis zur Freiflächengestaltung integrieren. Daneben geht es zentral um die Einbindung aller wichtigen Akteure in die Umsetzung der bereits erarbeiteten Klimaanpassungsmaßnahmen und das zugehörige Projektmanagement. Von der Klimaerwärmung besonders betroffene Bevölkerungsgruppen sollen gezielt angesprochen und über den Umgang mit Hitze, Trockenheit und Unwettern informiert werden. Schließlich sind die Fortschritte bei der Umsetzung zu bilanzieren und das Anpassungskonzept bedarfsabhängig fortzuschreiben. Ihre Besetzung dürfte bis Anfang 2022 erfolgen.

Mit den oben aufgeführten zusätzlichen Stellen a. bis d. entstünde eine starke und handlungsfähige **„Task Force Klimaschutz und Klimaanpassung Friedrichshafen“**, mit der sich die Stadtverwaltung den Herausforderungen wirkungsvoll stellen kann. Denn nur so lässt sich Klimaneutralität erreichen.

## **9. Vorschlag zur Abarbeitung des Prüfauftrags über die Möglichkeiten eines beschleunigten Fahrplans zur Klimaneutralität bis 2035**

In den Beratungen zu den Klimavorlagen 2020/67-1 (Klimaanpassung) und 73-1 (Klimaschutz) im Nov 2020 hat der GR sowohl eine regelmäßige Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Stadtgebiet eingefordert als auch den Prüfauftrag eingebracht, unter welchen Voraussetzungen die Stadt bereits 2035 klimaneutral werden könne.

Die Stadtverwaltung unter Federführung SU wird im Winterhalbjahr 2021/22 beide Aufträge abarbeiten:

- (1) Voraussetzung für die Bearbeitung des Prüfauftrags zur Klimaneutralität 2035 ist die **Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz**, um erkennen zu können, wie sich die Energieverbräuche und CO2-Emissionen der wichtigsten Verbrauchergruppen – Industrie, Private Haushalte, Verkehr, Handel, Gewerbe & Dienstleistungen sowie der Kommunalen Liegenschaften seit 2015 entwickelt haben. Das Statistische Landesamt kann dazu im Herbst 2021 die Daten bis einschl. 2018 zur Verfügung stellen. Die Energieagentur Ravensburg hat uns die Aufbereitung der Daten bis zum Frühjahr 2022 zugesagt.
- (2) Auf dieser Grundlage soll dann im Abgleich auch mit dem im November 2020 beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 der Prüfauftrag des Gemeinderats zu den **Möglichkeiten und Folgen eines verkürzten Weges zur Klimaneutralität** bereits bis 2035 bearbeitet werden. Um eine größtmögliche Objektivität zu erzielen, ist vorgesehen, in diese Prüfung ein unabhängiges Forschungsinstitut wie das renommierte ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH in Heidelberg oder ein Hochschulinstitut mit einzubeziehen.

Die Kosten für die Energie- und CO2-Bilanz (1) setzt die Energieagentur Ravensburg auf rd. 10.270 EUR brutto an. Für die Bearbeitung des Prüfauftrags (2) liegt noch kein Angebot vor. Diese Kosten können aus dem Ad hoc-Budget für Klimamaßnahmen gedeckt werden.

Die Ergebnisse der Energie- und CO2-Bilanz sowie des Prüfauftrags zur vorgezogenen Klimaneutralität sollen dem GR bis zur Sommerpause 2022 vorgestellt werden, möglicherweise in Verbindung mit einer fortgeschriebenen Projektliste zum Klimabudget 2021/2022. Die daraus resultierenden Personalmehrbedarfe werden dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang auf der Grundlage einer Personalbedarfsbemessung zur Stellenschaffung vorgelegt.

Künftig soll die Energie- und CO2-Bilanz für das Stadtgebiet alle drei Jahre fortgeschrieben werden. Dies ist für die erforderliche Steuerung dicht genug und lässt mit Blick auf die ehrgeizige Zielsetzung hinreichend deutliche Veränderungen erwarten.

## **10. Weitere Schritte in Umsetzung der Klimabeschlüsse vom November 2020**

### Einführung eines Klima- und ISEK-Checks

Beschlusslage des Gemeinderates zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept und seinem ISEK-Leitprojekt 3 Klimastadt ist die Einführung geeigneter Steuerungsstrukturen und –instrumente (TA 03.07.2018, DS-Nr. 2018/V00158 bzw. GR 16.11.2020, DS-Nr. 2020/V00067-1 und 73-1).

In Kapitel 7 dieser Vorlage sind mit der dezernatsübergreifenden Lenkungsgruppe zur nachhaltigen Stadtentwicklung und der Projektgruppe Klimastadt die **Steuerungsstrukturen** für die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts und des Klimaanpassungskonzepts vorgestellt worden.



Darüber hinaus ist dem GR zugesagt, dass die Stadtverwaltung mit einem Klima- und ISEK-Check ein konkretes Controlling- und **Steuerungsinstrument** einführen wird, mit dem die Kompatibilität von Vorhaben mit erheblicher Auswirkung auf die Stadtentwicklung mit den städtischen ISEK- und Klimazielen überprüft werden kann. Gefördert aus Mitteln der Landesanstalt für Umwelt LUBW zur nachhaltigen Kommunalentwicklung ist SU im Begriff, gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg diesen Klima- und ISEK-Check zu entwickeln. Er soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2022 zur Einführung vorgestellt werden. Damit verbunden wird ein Vorschlag sein, wie auf den Deckblättern der betreffenden Sitzungsvorlagen in geeigneter Weise auf deren Klimarelevanz und die erfolgte Durchführung des Klima- und ISEK-Checks hingewiesen werden kann.

#### Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts 2015 auf den Datenstand 2020

Die Ergebnisse der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz werden auch in die Fortschreibung des eea-Indikatorenvergleichs und des Nachhaltigkeitsberichts 2015 der Stadt Friedrichshafen mit Datenstand 2020 einfließen, die voraussichtlich bis Mitte 2023 abgeschlossen werden kann, da das Statistische Landesamt viele Daten erst mit erheblichen Zeitverzug zur Verfügung stellt. Für die Fortschreibung der eea-Indikatoren liegt das Angebot der Energieagentur Ravensburg vor. Es beläuft sich auf 11.850 EUR, die aus dem **Ad hoc-Budget** getragen würden.

#### Klimaprogramme und Bürgerbeteiligung

Die mit dieser Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen zum Klimabudget sind i.d.R. das Ergebnis von umfangreichen Beteiligungsprozessen. So wurden die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess mit Bürgern sowie mit der interessierten Fachöffentlichkeit entwickelt. Ähnliches trifft auch für die Maßnahmen zum Klimaschutz zu. Auch aus dem umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept zu ISEK sind Projekte in die Auswahllisten zum Klimabudget übernommen worden.

Für die zukünftige Arbeit an den Klimaprogrammen wird ein **Konzept für Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung** erarbeitet; dies wird in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Abteilung Kommunikation und Medien geschehen.

Als Informationsplattform dient die städtische Website [www.klimastadt.friedrichshafen.de](http://www.klimastadt.friedrichshafen.de)